

Stolz auf unser Dorf – miteinander leben

Informationsblatt

Voraussetzungen

1. Die Aktion läuft von 1. Mai bis 31. Oktober 2019
2. Die organisatorische und finanzielle Abwicklung der örtlichen Aktion erfolgt eigenverantwortlich. Bei Fragen können Sie sich gerne an die RegionalberaterInnen oder an die Büros der NÖ.Regional wenden:
 - Industrieviertel: Franz Gausterer 0676 88 591 255
 - Mostviertel: Mag. Johannes Wischenbart 0676 88 591 211
 - NÖ-Mitte: DIⁱⁿ Sabine Klimitsch 0676 88 591 222
 - Waldviertel: DI Josef Strummer 0676 88 591 230
 - Weinviertel: DIⁱⁿ Doris Fried 0676 88 591 331
3. Öffentlichkeitsarbeit vor Ort anhand von Fotos, Werbematerialien (z.B. Plakate „Stolz auf unser Dorf“), Presseartikeln muss erfolgen. Dem Ansuchen um Auszahlung MUSS ein Foto beigelegt werden, auf dem die Aktion und das Plakat „Stolz auf unser Dorf“ sichtbar ist. Der Förderwerber nimmt zur Kenntnis, dass Fotoaufnahmen, die dem Auszahlungsansuchen beigelegt sind, zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation der NÖ.Regional.GmbH, NÖ Dorf- und Stadterneuerung und der NÖ Landesregierung zu diesem Zweck eingesetzt und in Druckwerken, via Internet (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar) und in sozialen Medien (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar) veröffentlicht werden.
4. Plakate werden von der NÖ Dorf- und Stadterneuerung zur Verfügung gestellt bzw. können auch unter www.dorf-stadterneuerung.at heruntergeladen werden. Zusätzliche Plakate im Format A1 können Sie auch über Ihre RegionalberaterIn oder in den oben angeführten Büros bekommen.
5. Der Förderwerber nimmt zur Kenntnis, dass seine Daten und Fotos von der NÖ.Regional.GmbH, Josefstraße 46a/5, 3100 St. Pölten, zum Zweck der Dokumentation für die Förderabrechnung gespeichert werden müssen. Er wird darauf hingewiesen, dass seine Daten aus diesem Grund (Förderabrechnung) an die NÖ Dorf- und Stadterneuerung und an die Förderstelle des Landes NÖ (Abt. RU2) weitergegeben werden.
6. Der Förderwerber wird darauf hingewiesen, dass seine Daten seiner Person unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung behandelt werden.
7. Die „Richtlinien der NÖ Dorf- und Stadterneuerung“ sowie die „Durchführungsbestimmungen der Dorf- und Stadterneuerung, der Gemeinde21 und der Kleinregionen in Niederösterreich“ sind einzuhalten (zu finden unter www.raumordnung-noe.at)



Stolz auf unser Dorf – miteinander leben

Abwicklung der finanziellen Unterstützung von Projekten im Rahmen von „Stolz auf unser Dorf“:

1. Die **maximale finanzielle Unterstützung** beträgt **50 %** bzw. **€ 1.000,00** pro Ort.
2. Entstehende Kosten (z.B. Honorare, Vorträge, Schulungen, Workshops, ExpertInnenkosten, Materialkosten o.ä. sowie die Verpflegung der beteiligten Personen) für die Umsetzung des geplanten Projektes/Aktion können eingereicht werden.
3. Kosten für Verpflegung können bis **max. 10% der Gesamtkosten (max. € 200,00)** anerkannt werden.
4. Personalkosten von GemeindemitarbeiterInnen sowie unentgeltlich erbrachte Arbeitsleistungen werden nicht anerkannt.
5. Aktionen und Maßnahmen, die weniger als 250 Euro gesamt kosten, können finanziell nicht unterstützt werden.
6. Das Rechnungsdatum muss zwischen 25. April 2019 und 30. November 2019 liegen. Leistungen von Firmen sind ebenfalls in diesem Zeitraum anerkenubar.
7. Zur Abrechnung bis spätestens 30. November 2019 sind folgende vollständig ausgefüllte Formulare und Beilagen vorzulegen:
 - **Ansuchen um Auszahlung** mit **Originalrechnungen** und Bekanntgabe von **Einnahmen** (ACHTUNG: Es werden keine Kassenbons anerkannt, jede Firma bzw. Geschäft kann eine Rechnung ausstellen) und dazugehörigen **Zahlungsnachweisen** (z.B. Kopie des Kontoauszugs, Kopie des Kassabuches) und die
 - **Projektdokumentation** inkl. dort angeführter Beilagen zur Öffentlichkeitsarbeit
8. Der vollständige Auszahlungsantrag ist an folgende Adresse zu schicken:

NÖ Dorf- und Stadterneuerung - Gemeinschaft der Dörfer und Städte
Amtsgasse 9
A - 2020 Hollabrunn

NÖ Dorf- und Stadterneuerung - Gemeinschaft der Dörfer und Städte
ZVR 430253057

